WP-4-246 Kapitel 4: Berlin lebt Vielfalt

Antragsteller*in: LAG Säkulare
Beschlussdatum: 13.01.2026

Änderungsantrag zu WP-4

Von Zeile 245 bis 249:
„Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus“ senatsübergreifend koordiniert umsetzt. ~~Dazu gehören einheitliche Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung von Schulordnungen an Berliner Schulen, die LADG-konform sind und z. B. das Verbot von Gebetsausübung oder Bekleidungsverbote untersagen.~~Dazu gehört eine Beratung zur LADG-konformen Ausgestaltung von Schulordnungen an Berliner Schulen. Die Kommission soll ihre Arbeit fortsetzen und bestehende Beratungs-, Empowerment- und Monitoringstrukturen sollen gestärkt und ausgebaut werden.

Begründung

Wir stehen wie bei vielen anderen Schulthemen zur weitestmöglichen Schulautonomie. Die Betroffenen vor Ort können am besten passgenaue Lösungen erarbeiten. Es gibt nicht die eine Lösung, z.B. kann dem Wunsch nach Gebetsmöglichkeiten durch vielfältige pädagogische Maßnahmen (s. S. 22 f, 38-42 des ADAS-Leitfadens - https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2020/11/Leitfaden_ADAS-LIFE-e.V.pdf -) entgegengekommen werden, aber bei schweren schulischen Konflikten auch eine Ablehnung geboten sein, wie sie das Bundesverwaltungsgericht 2011 für ein Weddinger Gymnasium entschieden hatte (https://www.bverwg.de/301111U6C20.10.0).